

## Teilhaushalt 8

### Erläuterungen und ergänzende Festlegungen gemäß § 4 Abs. 7 bis 9 GemHVO-Doppik

#### 1. Allgemeine Erläuterungen gemäß § 4 Ab. 9 GemHVO-Doppik

##### Produkt 61100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 (Euro)	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)
Grundsteuer A	45.000	45.000	45.000	45.000
Grundsteuer A gemeinde- eigene Grundstücke	900	900	900	900
Grundsteuer B	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000
Grundsteuer B gemeinde- eigene Grundstücke	14.200	14.200	14.200	14.200
Gewerbesteuer	7.420.000	7.420.000	7.360.000	7.310.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.546.300	7.932.900	8.350.400	8.798.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.812.300	1.848.600	1.902.900	1.939.200
Vergnügungssteuer für Automaten	150.000	100.000	50.000	50.000
Hundesteuer	125.000	125.000	125.000	125.000
<b>gesamt</b>	<b>19.873.700</b>	<b>20.246.600</b>	<b>20.608.400</b>	<b>21.043.200</b>

Die Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke ist im Haushalt auszuweisen, die Einnahmen werden mit Ausgaben in anderen Teilhaushalten verrechnet.

Die geplanten Einnahmen basieren auf dem Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2019, Stand: 06.11.2019.

Die Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 (Euro)	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)
Schlüsselzuweisungen (nichtinvestiv)	12.392.500	12.392.500	12.392.500	12.392.500
sonstige Zuweisungen FAG	1.324.500	1.324.500	1.324.500	1.324.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	84.500	84.500	65.900	36.300
<b>gesamt</b>	<b>13.801.500</b>	<b>13.801.500</b>	<b>13.782.900</b>	<b>13.753.300</b>

Die Umlagen wurden wie folgt geplant:

	2018 (Euro)	2019 (Euro)	2020 (Euro)	2021 (Euro)
Kreisumlage	11.933.600	11.933.600	11.933.600	11.933.600
Gewerbesteuerumlage	763.900	763.900	763.900	763.900
<b>gesamt</b>	<b>12.697.500</b>	<b>12.697.500</b>	<b>12.691.300</b>	<b>12.686.100</b>

Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2019. Demnach betragen die Umlagegrundlagen 2020:

**32.273.547,76 €**

Gem. Gesetzentwurf zum FAG M-V, § 30 werden die Umlagegrundlagen 2020 für den Landkreis Rostock um 7,46665 Prozent abgesenkt und betragen damit:

**29.863.843,32 €**

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rostock ist die Kreisumlage 2020 mit

**39,96 v.H.**

festgesetzt.

Damit beträgt die zu zahlende Kreisumlage 2020 der Barlachstadt Güstrow:

**11.933.591,79 €**

Für die Folgejahre ist die Kreisumlage in gleicher absoluter Höhe geplant, da derzeit keine detaillierteren Daten vorliegen.

2. Erläuterungen zu den investiven Ein- und AuszahlungenProdukt 61100      Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	2020 (Euro)	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)
Investive FAG Zuweisungen	<b>3.090.300</b>	<b>3.090.300</b>	<b>3.090.300</b>	<b>3.090.300</b>

Produkt 61200      Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes (Beschluss VII/0095/19) ist eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € geplant.

Die Stadt beabsichtigt, dem Eigenbetrieb dieses Darlehen zu gewähren.

Eine Darlehensgewährung der Stadt an den Städtischen Abwasserbetrieb stellt für beide Seiten die wirtschaftlichste Lösung dar:

- kein Zinsrisiko bei evtl. steigenden Zinsen und daher ein Beitrag zur Gebührenstabilität der Abwassergebühren
- geringere Zinsen für den Eigenbetrieb als am Kapitalmarkt
- Zinseinnahmen für den städtischen Haushalt
- Vermeidung von Verwarentgelt für die Stadt (derzeit 0,4 bis 0,5 % p.a.)
- regelmäßige investive Einnahmen für die Stadt über den Zeitraum der Darlehensgewährung